

Hygienekonzept TuS Levern e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein:	TuS Levern e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept:	Bernd Hüsemann
Mail:	tuslevernjugend@aol.com
Kontaktnummer:	0173 2973530
Adresse Sportstätte:	Maschstr. 28, 32351 Stemwede

Stemwede, 27.08.2020, gez. B. Hüsemann

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen. Hierfür sind weitere Hygienekonzepte notwendig.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 9 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Inhaltsangabe	Seite
1. Allgemeine Hygieneregeln	3
2. Verdachtsfälle Covid-19	3
3. Organisatorisches	3
4. Zonierung	4
5. Trainingsbetrieb	5
6. Spielbetrieb	6
7. Zuschauer	8
8. Gastronomie/Catering	8
9. Einschätzung des Infektionsrisikos	9

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Bernd Hüsemann.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Levern e.V. und der Sportstätte „Maschstr. 28“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet und es sind Beschilderungen zu den Hygienevorschriften und Abstandregelungen angebracht.
- Die Sanitäreinrichtungen, Duschen und Kabinen werden regelmäßig gereinigt und/oder desinfiziert und gelüftet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3, Besucherzone), werden über die Hygiene- und Abstandsregeln über Aushänge am Eingangsbereich informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder das Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung und Begrenzung der Personenzahl (Entsprechende Personenzahl ist durch Schilder an den Kabinentüren gekennzeichnet).
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die Räumlichkeiten werden zwischen den einzelnen Spielen/Nutzungen desinfiziert und regelmäßig gelüftet.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang. Der Haupteingang ist unterteilt und durch Schilder gekennzeichnet in Eingang und Ausgang, um Gegenverkehr zu vermeiden. Am Eingang befindet sich die Kasse, an der auch die Datenerfassung erfolgt.
- Es werden Aushänge zur Einhaltung des Abstandsgebots und zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Weitere Informationen dazu und zur Datenerfassung im Punkt 7 „Zuschauer“.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit und bewahren diese mindestens einen Monat auf.
- Vor und nach dem Training die Hände mindestens 30 Sekunden waschen und/oder Desinfizieren.

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise empfohlen.
- Alle Teilnehmer sollten nach Möglichkeit umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen wird das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz empfohlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes und der Begrenzung der Personenzahl zu beachten.

Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen, die aktiv am Training teilnehmen.

6. Spielbetrieb

Grundsätze

- Spielansetzungen: Die Anstoßzeiten werden von der spielleitenden Stelle soweit entzerrt damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nach Möglichkeit nicht begegnen.
- Die Anstoßzeiten werden regelmäßig kontrolliert und bei Umsetzungsschwierigkeiten die spielleitende Stelle informiert.

Allgemein

- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet und es sind Beschilderungen zu den Hygienevorschriften und Abstandregelungen angebracht.
- Am Ein-/Ausgang vom Umkleidebereich (Zone 2) befindet sich ein Desinfektionsmittelspender.
- Pausengetränke werden vom Heimverein nicht gestellt. Jeder Spieler bringt sich nach Möglichkeit seine eigene Getränkeflasche gefüllt und beschriftet mit.
- Es werden keine Wassereimer zur Abkühlung aufgestellt.
- Warmmachen der Mannschaft: die ersten 11 Spieler zusammen, die 7 möglichen Ergänzungsspieler im Abstand von 1,5 Metern und für sich, diese Spieler dürfen keinen Kontakt zu der Startelf haben.
- Mannschaftsbesprechungen sollten grundsätzlich im Freien stattfinden.
- Halbzeitbesprechungen sollten grundsätzlich im Freien stattfinden.
- Kein gemeinsames Einlaufen, kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Anreise

- Es wird empfohlen zu den Spielen mit mehreren Fahrzeugen anzureisen, Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Gastmannschaften sollten nach Möglichkeit die Mannschaftsbesprechungen vorher erledigen und umgezogen zum Spiel anreisen, um dann nur nach dem Spiel Umkleiden und Duschen zu nutzen.
- Vor dem Spiel ist von Heim- und Gastmannschaft eine Spielerliste incl. Betreuerstab (Name, Adresse und Telefonnummer) beim Heimverein zu hinterlegen. Der Heimverein bewahrt diese Listen 4 Wochen auf.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- In den Kabinen gilt der Mindestabstand von 1,5 m.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Pro Kabine sind max. 6 Personen gleichzeitig erlaubt, pro Mannschaft stehen 2 Kabinen zur Verfügung. Nutzung der Kabinen ggf. nacheinander.
- Für Schiedsrichter ist eine eigene Umkleidekabine mit Dusche vorhanden.
- Die Mannschaftsansprachen finden im Freien statt, unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Beim Betreten der Kabine ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, in der Kabine ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ist dies nicht möglich ist auch hier ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (mind. 10 Minuten) gelüftet.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt und/oder desinfiziert, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die Duschen befinden sich zwischen den 2 Kabinen, die von einer Mannschaft genutzt wird.
- Im Duschraum Altbau sind max. 4 Personen, im Duschraum Neubau max. 3 Personen gleichzeitig erlaubt.
- Die Duschen werden nach jeder Nutzung gründlich (mind.10 Minuten) gelüftet.
- Die Toiletten befinden sich auf dem Flur, sie sind nur einzeln benutzbar und mit ausreichend Seife und Einmalhandtücher ausgestattet.
- Die Duschen und Toiletten werden regelmäßig gereinigt und/oder desinfiziert, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
- Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.

Spielbericht

- Die Mannschaftenverantwortlichen erledigen nach Möglichkeit das Ausfüllen des Spielberichts Online inklusive der Freigabe der Aufstellungen vor dem Spiel jeweils Zuhause und/oder auf eigenem (mobilen) Gerät. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort die Eingabegeräte genutzt, stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielbericht online genauestens einzutragen.

Trainer-/Ersatzspielerbänke

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen halten sich während des Spiels an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten, auch auf den Auswechselbänken. Die Sitzmöglichkeiten auf den Auswechselbänken sind markiert. Für Ergänzungsspieler sind weitere Sitzmöglichkeiten aufzustellen mit einem Abstand von 1,5 Metern.

7. Zuschauer

Allgemeines

- Die max. Zuschauerzahl beträgt 300 plus 30 Spieler, die Einhaltung der zulässigen Personenzahl wird durch die Datenerfassung am Eingang kontrolliert. Es dürfen maximal 330 Personen vor Ort sein.
- Beim Betreten der Sportstätte werden die Zuschauer durch Aushänge auf das Ausfüllen der Anwesenheitslisten (Datenerfassung), die Hygieneregeln und Abstandsregeln informiert.
- Am Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Zuschauer dürfen sich nur im Zuschauerbereich (Zone 3) aufhalten.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Im Innenbereich (z.B. Toiletten) wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutz empfohlen.

Datenerfassung

- **Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich**
 - Sie dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
 - Die Daten werden einen Monat aufbewahrt.

8. Gastronomie / Catering

- Das Vereinsheim bleibt geschlossen.
- Der Ausschank am Vereinsheim ist erlaubt.
- Die Ausgabestellen an den Verkaufsständen sind mit einem Spuckschutz ausgestattet.
- An den Ausgabestellen wird auf das Abstand halten in den Schlangen und auf das Tragen von Mund-Nase-Schutz hingewiesen.
- Der Verzehr erfolgt abseits des Verkaufstandes im Freien.

9. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TuS Levern e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang

Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

Zone 2: Umkleibereiche	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleibereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften